

## Anmeldung: „Mein freier Samstag“

Hiermit melde ich mich/ mein Kind/ meinen Angehörigen verbindlich für das Freizeitgruppenangebot der Servicegruppe Freizeit und Familienunterstützung, „**Mein freier Samstag**“, an:

Name/Vorname: ..... geb. am.....

Anschrift: .....

Tel./Handy: ..... E-Mail: .....

**Termin/e:** .....

Pflegestufe:  **Ja**  **Nein**    Wenn ja, welche? ....    Rolli?     **Ja**  **Nein**

Wie möchten Sie die Leistung bei der Pflegekasse abrechnen?

- als Urlaubs- und Verhinderungspflege (UVP)
- als zusätzliche Betreuungsleistungen

Dürfen von meinem Kind/Angehörigen Fotos veröffentlicht werden?     **Ja**  **Nein**

Benötigen Sie einen Hol- und/oder Bringendienst?     **Ja**  **Nein**

**Die Teilnahmebedingungen der Dreescher Werkstätten gGmbH erkenne ich hiermit an.**

.....  
Datum                      Unterschrift Anmeldende/r /Personensorgeberechtigte/r /gesetzl. BetreuerIn

----- ✂ -----

### **Teilnahmebedingungen: „Mein freier Samstag“**

1. Die **Anmeldung** Ihres Kindes/Angehörigen für das Freizeitgruppenangebot „Mein freier Samstag“ hat schriftlich zu erfolgen (Postadresse: Dreescher Werkstätten gGmbH, Freizeit und Familienunterstützung, Robert-Bunsen-Str. 11, 19061 Schwerin). Wünschenswert ist eine Anmeldung bereits für das gesamte Halbjahr bzw. Jahr. Jederzeit ist aber auch eine Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Samstagstermin möglich.
2. **Achtung!** Nur bei Erstanmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung pro Kalenderjahr.
3. Sie erhalten einen Freizeit- bzw. Ferienpass. Dieses Heft dient dazu, unser Personal auf die besonderen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen vorzubereiten und ist unbedingt vollständig ausgefüllt bzw. aktualisiert an uns zurückzusenden.
4. Das Angebot wird bereitgehalten, wenn mindestens 4 Anmeldungen für einen Samstagstermin vorliegen. Bei weniger Anmeldungen muss das Angebot abgesagt werden. Das erfolgt in der Regel telefonisch bis spätestens 6 Tage vor dem Samstagstermin.
5. Nach jedem Gruppentreffen wird Ihnen der Tageskostensatz in **Rechnung** gestellt. Eine **Rückerstattung** des Tageskostensatzes ist laut Pflegeversicherung (§ 39 SGB XI) möglich, wenn eine Pflegestufe vorliegt und vor Maßnahmebeginn ein Antrag auf Urlaubs- und Verhinderungspflege (UVP) bei der zuständigen Pflegekasse gestellt wurde. Eine Rückerstattung der Kosten ist auch möglich nach § 45 SGB XI, wenn die/der GruppenteilnehmerIn anspruchsberechtigt ist auf zusätzliche Betreuungsleistungen. Unser Freizeitgruppenangebot ist eine anerkannte Leistung. Eine direkte Abrechnung mit der Pflegekasse ist nicht möglich.
6. Das Essengeld kassiert die/der GruppenleiterIn vor Ort ein.
7. Eine **Abmeldung** vom Freizeitgruppenangebot ist spätestens 10 Tage vor dem Samstagstermin vorzunehmen. Bei späterer Abmeldung oder unentschuldigtem Fehlen wird Ihnen der volle Tageskostensatz in Rechnung gestellt.
8. Kann eine Teilnahme aufgrund einer Erkrankung der/des Teilnehmerin/s nicht erfolgen, ist eine telefonische **Absage** (Tel.: 0385/6454-802) erforderlich. Bei Krankheit (Vorlage der Kopie des Krankenscheines) braucht kein Betreuungsbetrag entrichtet zu werden.